



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**50. Jahrgang**

**Ansbach, 7. Oktober 2005**

**Nr. 20**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken</b>	
Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG; Gesetzliche Kostenanteile (§ 13) und Zuschüsse (§ 17) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen kommunaler Straßenbaulastträger im Jahre 2007 .....	162
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung vom 30. August 1972 über die Neuorganisation der Volksschulen in der Stadt Nürnberg mit Ausnahme der Stadtteile Katzwang, Greuth, Neukatzwang, Reichelsdorfer Keller, Kornburg, Worzeldorf, Gaulnhofen, Herpersdorf, Holsteinbruch, Königshof, Pillenreuth und Weiherhaus vom 19. September 2005 .....	164
<b>Bekanntmachung der Zweckverbände</b>	
Bek des Zweckverbandes Brombachsee über die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich "Kohlplatte 3" .....	165
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	165

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 25. August 2005 verstarb

**Herr Helmut Arndt**  
Regierungsamtsrat a. D.

im Alter von 70 Jahren.

Herr Arndt trat am 01.06.1958 beim damaligen Landratsamt Nürnberg in den öffentlichen Dienst ein. Ab dem 02.03.1970 war er als Leiter der Führerschein- und Zulassungsstelle im Landratsamt Lauf a. d. Pegnitz tätig. Im Zuge der Gebietsreform wechselte Herr Arndt in das Landratsamt Nürnberger Land und war hier in der Bauverwaltung und anschließend bis zu seinem Ruhestandseintritt im Gewerberecht, zuletzt als stellvertretender Sachgebietsleiter, eingesetzt.

Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie seine ruhige und ausgeglichene Wesensart, gepaart mit einem feinen Sinn für Humor, zeichneten Herrn Arndt aus, dessen fachlicher Rat und große Erfahrung von Vorgesetzten und Kollegen geschätzt wurde.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 13. September 2005 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

**Herr Walter Treffer**  
Leitender Baudirektor a. D.

im Alter von 75 Jahren.

Bis zum Eintritt in den Ruhestand im Juli 1995 widmete er mehr als 40 Jahre seiner Schaffenskraft der Bayerischen Staatsbauverwaltung. Nach dem Vorbereitungsdienst bei der Regierung der Oberpfalz war er von Juni 1959 bis Februar 1973 bei den Straßenbauämtern Aschaffenburg und Weiden beschäftigt. Von März 1973 bis zu seinem Ausscheiden war er in der Abteilung Bauwesen der Regierung von Mittelfranken als Leiter des Sachgebietes Straßen- und Brückenbau tätig. Er war ein exzellenter Fachmann auf seinem Gebiet, der überall großes Vertrauen genoss und sehr gewissenhaft war.

Von Kollegen und Vorgesetzten wurde er gleichermaßen sehr geschätzt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

## Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

### Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG; Gesetzliche Kostenanteile (§ 13) und Zuschüsse (§ 17) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen kommunaler Straßenbaulastträger im Jahre 2007

#### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Oktober 2005 Gz. 430 - 43261

An die Landkreise  
die kreisfreien Städte und  
die Gemeinden

nachrichtlich  
an die DB Netz AG  
die Straßenbauämter

Nach Abschnitt C und D I Nr. 1 der GemBek vom 28. August 1974 (MABl S. 673, 821, geändert durch GemBek vom 23. August 1982, MABl S. 522) sind Maßnahmen, an denen sich der Bund nach § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu beteiligen hat oder für die ein Zuschuss nach § 17 EKrG benötigt wird, rechtzeitig zum Bundeshaushalt anzumelden.

Geplante Vorhaben kommunaler Straßenbaulastträger, die im Jahr **2007** beginnen sollen, sind unter Verwendung des nachstehend abgedruckten Formblatts (2-fach) bis

**1. Januar 2006**

bei der Regierung von Mittelfranken anzumelden. Das Formblatt ist auch unter der Internetadresse <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/download/bauwesen.htm> abrufbar.

Bereits früher gemeldete Vorhaben, mit deren Durchführung erst 2007 zu rechnen ist, sind erneut anzumelden.

Eine Anmeldung für diesen Termin ersetzt den erforderlichen Antrag auf kreuzungsrechtliche Genehmigung nach Abschnitt **A IV 1** der o. g. GemBek nur, wenn neben der von allen Beteiligten unterschriebenen Kreuzungsvereinbarung alle erforderlichen Angaben und Anlagen nach Abschnitt **A IV 2** der o. g. GemBek mit vorgelegt werden.

Vorhaben, für die zum o. g. Stichtag noch keine abgeschlossene Kreuzungsvereinbarung vorliegt, können nur nachrichtlich zur Kenntnis genommen werden.

Die Anmeldungen müssen Hinweise zur Dringlichkeit des Vorhabens und zum Stand der Finanzierungs- und Vereinbarungsverhandlungen enthalten. Bei der Ermittlung der Kostenmasse sollen die bis zur Durchführung und Abrechnung der Maßnahme zu erwartenden Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt werden.

Zuschüsse nach § 17 EKrG können nur gewährt werden, wenn das Vorhaben nicht nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert wird. Zur Förderung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 2 GVFG und Art. 13 c FAG wird auf die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra; MABl 1999 S. 692) verwiesen.

Zur Sicherung eines geordneten Verwaltungsablaufes und der sachgerechten Prüfung der Anmeldungen können nur termingerechte und vollständige Vorlagen berücksichtigt werden.

In h o f e r  
Regierungspräsident

MFrABI S. 162

Formblatt siehe Seite 163

Abs.:

Γ 1

Regierung von Mittelfranken  
 SG 430  
 Postfach 6 06  
 91511 Ansbach

L J

- Betreff:  **Gesetzliche Kostenanteile des Bundes nach §§ 3, 13 EKrG**  
 **Zuschüsse nach § 17 EKrG zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG**

Zum Antrag vom  
 Bezug: \_\_\_\_\_

Anlagen:

Straßenbaulastträger	
Bahnstrecke	Bahn-km
Straße	Straßen-km
Baumaßnahme (Bezeichnung)	
Gesamtkosten €	kreuzungsrechtliche Kostenteilungsmasse €
<b>Zeitlicher Finanzierungsablauf</b>	<b>Kostenverteilung</b>
20 €	Anteil des Straßenbaulastträgers €
20 €	Anteil der Deutschen Bahn AG €
20 €	Bundesanteil nach § 13 EKrG €
20 €	Bundeszuschuss nach § 17 EKrG €

Wurde eine Vereinbarung abgeschlossen?  Nein  Ja, am \_\_\_\_\_

Wurde die Maßnahme bereits gemeldet?  Nein  Ja, am \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit der Angaben  
 Unterschrift  
 \_\_\_\_\_

**Rechtsverordnung  
der Regierung von Mittelfranken  
zur Änderung der Rechtsverordnung  
vom 30. August 1972 über die Neuorganisation  
der Volksschulen in der Stadt Nürnberg  
mit Ausnahme der Stadtteile Katzwang, Greuth,  
Neukatzwang, Reichelsdorfer Keller, Kornburg,  
Worzeldorf, Gaulnhofen, Herpersdorf,  
Holsteinbruch, Königshof, Pillenreuth  
und Weiherhaus**

**Vom 19. September 2005**

Auf Grund der Art. 26 und 29 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay-EUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2005 (GVBl S. 71) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Die Volksschule Nürnberg, Dunantstraße (Grund- und Teilhauptschule I) wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung "Volksschule Nürnberg, Dunant-Schule (Grund- und Teilhauptschule I)".
- (2) Die Volksschule Nürnberg, Herriedener Straße (Hauptschule) wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung "Volksschule Nürnberg, Robert-Bosch-Schule (Hauptschule)".

§ 2

Die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Neuorganisation der Volksschulen in der Stadt Nürnberg mit Ausnahme der Stadtteile Katzwang, Greuth, Neukatzwang, Reichelsdorfer Keller, Kornburg, Worzeldorf, Gaulnhofen, Herpersdorf, Holsteinbruch, Königshof, Pillenreuth und Weiherhaus vom 30. August 1972 (RABl Nr. 31/1972, S. 159) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Nr. 12 Buchstabe a wird neu gefasst:

"12. a) Volksschule Nürnberg, Dunant-Schule (Grund- und Teilhauptschule I)".

2. § 3 Nr. 24.2 Buchstabe a wird neu gefasst:

"24.2 a) Volksschule Nürnberg, Robert-Bosch-Schule (Hauptschule)".

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft.

Ansbach, 19. September 2005

Regierung von Mittelfranken  
G r u n w a l d  
Regierungsvizepräsident

MFrABl S. 164

## Bekanntmachung der Zweckverbände

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brombach- see, Teilplan Pleinfeld - Bereich „Kohlplatte 3“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 20.09.2005 den vom Planungsbüro VNI, Pleinfeld gefertigten Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich „Kohlplatte 3“ einschließlich der Ergebnisse aus der Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der Fassung vom 20.09.2005 samt Erläuterungsbericht gleichen Datums gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Es soll östlich der Nürnberger Straße auf dem Grundstück Fl.-Nr. 136/4 und auf Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 135, 135/3, 135/4 der Gemarkung Pleinfeld eine bestehende Grünfläche als Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ dargestellt werden.

Der Entwurf des Änderungsplanes samt Erläuterungsbericht liegen in der Zeit vom 17.10. bis einschließlich 18.11.2005 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld und im Rathaus des Marktes Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Ramsberg, 20. September 2005

Zweckverband Brombachsee  
Alexander Küßwetter  
Stellv. Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 165

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

#### Satzungen zur Abwasserbeseitigung mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

28. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Gerhard Nitsche, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

Fortgeführt von Detlef Peters, München und Michael Baumann, München

28. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Juni 2005. 36,50 €. Grundwerk 828 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 89 €.

Verlags-Nr. 6440.00 (ISBN 3-556-64400-2)

#### Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen

Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

131. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hege-mer, fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

131. Lieferung. 76 Seiten. Rechtsstand 1. August 2005, 33,50 €, Grundwerk 1594 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 124 €.

Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 3-556-30100-8)

#### Kommunale Kostentabelle

Kosten für die Amtshandlungen der kreisangehörigen Gemeinden und Standesämter in alphabetischer Ordnung

22. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bearbeitet bisher von Georg Schindler, Landsberg/Lech und Gerhard Fritsch, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, fortgeführt von Thomas Stengel, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München

22. Lieferung. 30 Seiten. Rechtsstand 1. August 2005, 36,90 €. Grundwerk 222 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz, 82 €.

Verlags-Nr. 9300.00 (ISBN 3-556-93000-5)

#### Abwasserabgaberecht in Bayern

Ergänzbares Sammlungs für die Praxis mit Erläuterungen

56. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Georg Vogel, Regierungsdirektor, Dr. Klaus Heuss, Regierungsdirektor i. R., Klaus Klenner, Regierungsdirektor, Regierung von Mittelfranken, Ansbach

56. Lieferung, 96 Seiten. Rechtsstand 1. August 2005, 38,90 €.

Grundwerk 1179 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 104 €.

Verlags-Nr. 6401.00 (ISBN 3-556-06401-4)

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern**

Vorschriftensammlung mit Erläuterungen

31. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Band I:

Begründet von Dr. Heinz Honnacker und Helmuth Weber, fortgeführt von Dr. Cornelius Thum, M. A., Regierungsdirektor, Bayer. Staatsministerium des Innern

Band II:

Bearbeitet von Dr. Dr. Frank Ebert, Ministerialrat, Thüringer Innenministerium, Erfurt

31. Lieferung. 98 Seiten. Rechtsstand 1. August 2005. 33,90 €. Grundwerk ca. 1662 Seiten, mit 2 Spezialordnern und Trennblattsatz. 199 €.

Verlags-Nr. 1310.00 (ISBN 3-556-13100-5)

**Beihilfen****für den öffentlichen Dienst in Bayern**

Ergänzbares Sammlungs mit Kommentar

89. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk, fortgeführt von Reiner Jakubith, Oberamtsrat bei der Bezirksfinanzdirektion Ansbach

89. Lieferung. 112 Seiten. Rechtsstand 1. Juni 2005, 44,90 €. Grundwerk 2352 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 114 €.

Verlags-Nr. 353.00 (ISBN 3-556-35300-8)

**Baurecht in Bayern**

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO -

Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften

Ergänzbares Sammlungs

100. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. jur. Heribert Büchs, Ministerialrat a. D., Dipl.-Ing. Bertram Walter, Ltd. Ministerialrat a. D., beide ehemals bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München, Dipl.-Ing. Fritz Schüller, Baudirektor am Landratsamt Freising

100. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Januar 2005, 37,90 €. Grundwerk 2015 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 57 €.

Verlags-Nr. 6013.00 (ISBN 3-556-60131-1)

**Die Realschule in Bayern**

Sammlung schulischer Vorschriften

Schulordnung - Lehrpläne - Dienstrecht - mit Erläuterungen

90. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Anton Oberhauser und Dr. Robert Assmann, fortgeführt von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat, und Anton Schmid, Ltd. Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

90. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 15. Juli 2005. 59 €. Grundwerk 1571 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 98 €.

Verlags-Nr. 2006.00 (ISBN 3-556-20060-0)

**Kommunalrecht in Bayern**

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht

99. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Dr. Josef Prandl und Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, fortgeführt von Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, Ministerialdirigent a. D., München, und Dr. Hermann Büchner, Regierungsdirektor, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Hof

99. Lieferung. 104 Seiten, Rechtsstand 15. Juli 2005, 33,30 €. Grundwerk 1770 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 78 €.

Verlags-Nr. 203.00 (ISBN 3-556-02032-7)

**Umweltrecht in Bayern**

Vorschriften zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen:

Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallvermeidung und -verwertung, Denkmalschutz, Ordnungsrecht

100. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent, und Michael Duhnkrack, Ministerialdirigent, beide im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München

100. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. August 2005, 48,90 €. Grundwerk 3058 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 119 €.

Verlags-Nr. 1700.00 (ISBN 3-556-17000-0)

**Finanzrecht der Kommunen II****Abgabenrecht in Bayern**

Steuern, Gebühren und Beiträge

Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen

32. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. Gerhard Ecker, Finanz- und Personalreferent der Stadt Augsburg, ehem. beim Bayer. Staatsministerium des Innern und beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, und Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, München

32. Lieferung. 98 Seiten. Rechtsstand 1. Juni 2005, 39,00 €. Grundwerk 1205 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 65,00 €.

Verlags-Nr. 9002.00 (ISBN 3-556-90020-3)

Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch

**Bayerisches Datenschutzgesetz**

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche

12. Aktualisierung, Stand Juli 2005, 152 Seiten, Preis 42 €, Gesamtwerk (1016 Seiten, 1 Ordner) 68,00 €

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm